



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Kahl (SPD) vom 22.09.2011

betreffend Verlegung von rund 100 trächtigen Schafen aus einer Q-Fieber-infizierten Herde von Mittelhessen nach Frankenau

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch eine Anordnung des Regierungspräsidenten in Darmstadt wurden am Freitag, 9. September 2011 rund 100 trächtige Schafe aus einer mit Q-Fieber infizierten Herde des Schäfers H.B. von Mittelhessen in seinen leer stehenden Stall nach Frankenau transportiert. Die Stadt Frankenau wurde erst am Mittwoch über den bevorstehenden Transport der Schafe informiert.

Vorbemerkung des Sozialministers:

Die Erkrankung Q-Fieber wird durch das Bakterium "Coxiella burnetii" ausgelöst. Die Erreger werden in der Regel über Tiere übertragen, die zwar infiziert sind, aber selber nicht erkranken. Häufige Überträger sind Schafe, aber auch bei Kühen und Kälbern kommt der Erreger vor.

Bei den Schafen findet sich der Erreger in hoher Konzentration in der Nachgeburt. Befindet sich die Nachgeburt im Freien, kommt es zur Austrocknung und der Erreger kann mit dem Wind aufgenommen und verbreitet werden. Der Erreger kann sich auch im Fell der Tiere halten. Der Mensch infiziert sich durch das Einatmen des Erregers.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Seit wann befindet sich die Herde des aus Frankenau stammenden Schäfers H.B. in Mittelhessen bzw. im Lahn-Dill-Kreis?

Der Schäfer H.B. hat gemäß seiner Angabe im Herbst 2010 Schafe und Ziegen von einer Tierhalterin aus dem Lahn-Dill-Kreis als Eigentum übernommen. Der Schäfer H.B. kam im Mai 2011 erstmals mit seiner Herde in den Landkreis Gießen. Die Tiere wurden mittels LKW von Herborn nach Gießen verbracht. Seit dem 2. September 2011 hielt sich die Herde im Grenzbereich zwischen dem Landkreis Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis im Bereich des Flugplatzes Lützellinden auf.

Frage 1. b) Gab es für die Schafe ein Winterquartier in Mittelhessen?

Für die Schafe gab es kein Winterquartier in Mittelhessen.

Frage 2. Seit wann ist in der Herde Q-Fieber festgestellt worden und welche Maßnahmen wurden bisher eingeleitet bzw. durchgeführt?

Am 16. August 2011 erfuhr das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen vom ersten menschlichen Erkrankungsfall. Die erkrankte Person berichtete von einer Schafherde, die in der Nähe ihrer Wohnung geweidet hatte. Die Schafherde war in der Zwischenzeit aus dem Wohngebiet weggezogen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen veranlasste am 25. August 2011 die Blutentnahme bei einer Stichprobe von 60 Schafen dieser Herde; außerdem wurden eine Plazenta und ein Vaginalabstrich untersucht. Die

serologischen Befunde der Blut-Untersuchungen wurden dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen am 30. August 2011 mitgeteilt, die Befundergebnisse der Plazenta und des Vaginalabstrichs am 2. September 2011. Bei 5 Tieren der Herde konnte der Erreger des Q-Fiebers positiv nachgewiesen werden. Bei 12 weiteren Tieren bestand der Verdacht auf das Vorhandensein des Erregers im Blut.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen informierte daraufhin die in Gießen und Linden niedergelassenen Allgemeinmediziner, die hausärztlich tätigen Internisten, die Kinderärzte sowie die Gießener Krankenhäuser. Es wurden Informationen auf der Homepage des Landkreises Gießen eingestellt sowie eine Presseerklärung herausgegeben.

Gegenüber dem Schäfer H.B. wurde vom Gesundheitsamt des Landkreises Gießen eine auf der Grundlage der §§ 16, 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG) i. V. m. § 5 Abs. 1 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) beruhende Anordnung am 2. September 2011 erlassen, in der u.a. das Ablammen im Stall angeordnet wurde. Der Anordnung lagen die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Bezug auf den Umgang mit einer Infektion mit Q-Fieber-Erregern vom 31. Juli 2009 zugrunde, in denen explizit vorgesehen ist, dass das Ablammen in ausreichender Entfernung von vorhandener Wohnbebauung in geschlossenen Ställen und in getrennten Boxen stattzufinden hat.

Die Vorgehensweise des Landkreises Gießen (Gesundheitsamt und Veterinäramt) war mit den Veterinärbehörden des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Waldeck-Frankenberg abgestimmt. Von Anfang an bestand Kontakt zwischen den Gesundheitsämtern des Landkreises Gießen und des Lahn-Dill-Kreises. Die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte am 2. September 2011, als sich herausgestellt hatte, dass es keine andere Aufstallungsmöglichkeit gab.

Am 6. September 2011 ordnete das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises die Verbringung der Schafe in den Stall im Landkreis Waldeck-Frankenberg gegenüber dem Schäfer H.B. an.

Die ca. 1.200 Tiere der betroffenen Herde wurden inzwischen zweimalig gegen Q-Fieber geimpft.

Frage 3. Seit wann ist bekannt, dass in der Herde in größerem Umfang trächtige Mutterschafe sind und dafür entsprechende Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet werden müssen?

Das Vorhandensein von trächtigen Schafen wurde dem Gesundheitsamt des Landkreises Gießen bei der Blutuntersuchung der Schafe am 25. August 2011 bekannt. Nach dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse am 2. September 2011 stand fest, dass im Hinblick auf die anstehenden Lamungen die Maßnahmen gemäß den o.a. RKI-Richtlinien einzuleiten sind.

Frage 4. a) Warum konnte trotz intensiver Bemühungen des Schäfers kein geeigneter Stall im Lahn-Dill-Kreis gefunden werden?

Der Schäfer H.B. hat gemäß seiner Angabe 4 - 5 Landwirte im Grenzgebiet zwischen dem Landkreis Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis angesprochen, nachdem er wusste, dass die trächtigen Schafe in einen geschlossenen Stall verbracht werden müssen. Keiner der Landwirte war bereit, die u.U. mit dem Q-Fieber-Erreger infizierten Schafe aufzunehmen.

Frage 4. b) Gab es dafür Unterstützung durch die zuständigen Behörden, ggf. mit welchen Ergebnissen?

Die zuständigen Behörden haben den Schäfer H.B. bei der Suche nach einer Unterbringungsmöglichkeit intensiv unterstützt.

So wurden neben einer Vielzahl von Telefongesprächen mit den Beteiligten auch im Bereich des Lahn-Dill-Kreises Gespräche mit verschiedenen Bürgermeistern geführt, um in ehemaligen Bundeswehreinrichtungen Räumlichkeiten zu finden, in denen die Schafe möglichst weit von der Bebauung untergebracht werden könnten. Diese Versuche waren aber ohne Erfolg, da die entsprechenden Räumlichkeiten entweder nicht kurzfristig frei geräumt werden konnten oder in den Bereichen der Liegenschaften der Bundeswehr inzwischen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Frage 5. Wer hat die Entscheidung zur Verlegung der rund 100 trächtigen Schafe nach Frankenau mit welcher Begründung getroffen?

Mit Anordnung vom 2. September 2011 hat das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen den Schäfer H.B. aufgefordert, die trächtigen Schafe zum Ablammen in einen geschlossenen Stall zu verbringen.

Mit Anordnung vom 6. September 2011 hat das Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises den Schäfer H.B. aufgefordert, die trächtigen Schafe unverzüglich zum Ablammen in seinen Stall in Frankenau zu verbringen.

Die Anordnungen berücksichtigen dabei die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts in Bezug auf den Umgang mit einer Infektion mit Q-Fieber-Erregern vom 31. Juli 2009. Der Entscheidung lag zugrunde, dass das Verbringen der trächtigen Tiere in den Stall des Schäfers H.B. in Frankenau die fachlich gebotene und einzige verhältnismäßige Maßnahme der Gefahrenabwehr zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung darstellte.

Frage 6. Wann wurde die Kreisverwaltung Waldeck-Frankenberg über die beabsichtigte Maßnahme informiert und aus welchen Gründen wurde von wem die Verbots-Anordnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufgehoben?

Das Gesundheitsamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg wurde vom Gesundheitsamt des Landkreises Gießen am 2. September 2011 über den Sachverhalt und die Lösung des Problems durch Verbringen der trächtigen Schafe in den Stall des Schäfers H.B. in Frankenau informiert. Am 5. September 2011 fand eine gemeinsame Besprechung der Gesundheitsämter der Landkreise Gießen und Waldeck-Frankenberg sowie des Lahn-Dill-Kreises statt.

Es folgten Telefongespräche zwischen der Kreisverwaltung Waldeck-Frankenberg, dem Ersten Kreisbeigeordneten aus dem Kreis Waldeck-Frankenberg, dem Hessischen Sozialministerium und dem Regierungspräsidium Darmstadt am 5., 6. und 8. September 2011.

Mit Anordnung vom 9. September 2011 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde im Wege des Selbsteintritts gemäß § 88 Abs. 2 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) die Untersagungsanordnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg aufgehoben.

Frage 7. Wie erfolgte die Information an die Stadt Frankenau über die beabsichtigte Maßnahme und die damit verbundenen möglichen Probleme und Gefahren?

Der Bürgermeister der Stadt Frankenau wurde am Mittwoch, den 7. September 2011, durch die Amtsärztin des Landkreises Waldeck-Frankenberg informiert. Am gleichen Tag wurde ihm die an den Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg gerichtete Anordnung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 6. September 2011 zugeleitet.

Am 8. September 2011 fand eine Information der Magistratsmitglieder in Frankenau statt. Für Informationen und zur Beantwortung von Fragen aus den einzelnen Fachgebieten standen seitens des Landkreises Waldeck-Frankenberg der Erste Kreisbeigeordnete sowie die Leitungen der Fachdienste Veterinärwesen, Gesundheit und Recht zur Verfügung.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Bürgermeister der Stadt Frankenau am 8. September 2011 darüber informiert, dass es an der Verbringung der trächtigen Tiere nach Frankenau festhält, da dies die fachlich gebotene und einzige verhältnismäßige Maßnahme zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung sei. Dem Bürgermeister wurden die Gründe für die Entscheidung dargelegt.

Nach dem Verbringen der Tiere nach Frankenau (9. September 2011) waren bei einer Bürgerversammlung am 14. September 2011 in Frankenau seitens des Landkreises der Erste Kreisbeigeordnete sowie die Fachdienstleitungen Veterinärwesen und Gesundheit vertreten. Im Rahmen dieser Veranstaltung hatten alle Bürger/innen die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Die Bevölkerung wurde darüber hinaus über die Homepage des Landkreises Waldeck-Frankenberg informiert. Zudem hat das Gesundheitsamt seit dem 9. September 2011 eine Hotline für die Bürger/innen eingerichtet.

Frage 8. Wurden mögliche Probleme, Gefahren und negative Auswirkungen für den Touristikstandort Frankenau und hier besonders auf das Feriendorf, den Nationalparktourismus und das Naturschutzprojekt beachtet und bewertet, zumal das betroffene Gebiet Q-Fieber-frei ist?

Im Vordergrund stand der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren.

Die Unterbringung der trächtigen Schafe in einem geschlossenen Stall war unbedingt erforderlich. Da dem Schäfer H.B. ein solcher Stall nur in seinem Heimatort zur Verfügung stand, war die Verbringung nach Frankenau alternativlos.

Da sich der betroffene Stall in Frankenau in einer Entfernung von ca. 1000 m zu einem Ferienhausgebiet sowie dem Nationalpark Kellerwald befindet ist davon auszugehen, dass von den Tieren keine konkrete Gefahr für Leben oder Gesundheit für Personen ausgeht, die sich im Gebiet des Feriendorfes oder des Nationalparks aufhalten. Dies gilt auch deshalb, weil der Stall nach den Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes nachgerüstet wurde.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Gebiet der Stadt Frankenau nicht "Q-Fieber-frei" war. Im Nachhinein wurde bekannt, dass im Sommer 2011 mit dem Q-Fieber-Erreger infizierte Schafe auf Weideflächen im Gebiet der Stadt Frankenau gelammt hatten. Laborchemisch konnte im September 2011 nachgewiesen werden, dass ein Teil der Schafe noch Q-Fieber-Erreger ausschieden.

Frage 9. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen sind für den betroffenen Schäfer vorgesehen, um seine Existenz zu sichern?

Der Schäfer H.B. wird von den zuständigen Behörden mit allen verfügbaren und gebotenen Mitteln bei der Haltung seiner Schafherde unterstützt. Die Entscheidungen werden in enger Absprache mit ihm getroffen.

Die ca. 1.200 Tiere des Schäfers H.B. wurden im September 2011 zweimal gegen Q-Fieber geimpft. Die Kosten für den Impfstoff hat die Tierseuchenkasse Hessen übernommen.

Die tierärztliche Tätigkeit im Rahmen der Impfungen wurde vom Schafgesundheitsdienst (Landesbetrieb Hessisches Landeslabor) auf Kosten des Landes Hessen durchgeführt.

Wiesbaden, 24. Oktober 2011

Stefan Grüttner